



Reit- und Fahrverein Groß-Zimmern 1949 e.V.

Beitragsordnung

(bis auf Widerruf durch neuen Vorstandsbeschluss; Stand 5.6.2021)

Aufnahmebeitrag für:

Aktive ohne eigenes Pferd.....	EUR	50,00
Aktive pro eigenem Pferd */**/**	EUR	350,00
aktive Jugendliche bis 18 Jahre.....	EUR	25,00
aktive Jugendliche pro eigenem Pferd */**/**	EUR	350,00

* diese Kosten können in Raten beglichen werden.

** Wird eine Mitgliedschaft ohne Pferd beantragt, so muss bei späterer Anschaffung eines Pferdes die dann gültige Differenz nachgezahlt werden.

*** bis einschl. zum 3. Pferd

Beitrag für:

Erwachsene (pro Person / Jahr).....	EUR	66,00
Jugendliche bis 18 Jahre (pro Person / Jahr).....	EUR	26,00
Senioren/Seniorinnen ab 70 Jahre (pro Person / Jahr).....	EUR	36,00
Anlagenbenutzung für aktive Familienmitglieder mit 1-2 Pferden (pro Pferd / Quartal)****	EUR	45,00
Anlagenbenutzung für aktive Mitglieder für jedes weitere Pferd (pro Pferd / Quartal)****	EUR	40,00
Kostenbeitrag für aktive Mitglieder (Reitbeteiligungen/Bereiter) ohne eigenes Pferd ab 18 Jahre (pro Person / Jahr).....	EUR	50,00

**** An- und Abmeldung jeweils nur zum Ende des laufenden Quartals möglich

Weitere anfallende Beiträge:

Fremdreiter-Anlagenbeitrag (pro Pferd / Tag).....	EUR	10,00
Gastreiter-Anlagenbeitrag (pro Pferd / Tag).....	EUR	5,00
Gastreiter-Anlagenbeitrag ohne Arbeitsstunden (pro Pferd / Tag).....	EUR	10,00

Die Benutzung der Reitanlage ist erst nach Bezahlung der lt. Gebührenordnung festgelegten Beiträge und Meldung der/s entsprechenden Pferde/s an anlagennutzung@rfv-gross-zimmern.de gestattet.

Fremd- und Gastreiter dürfen die Anlage erst nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand nutzen und müssen ihre Nutzung in die entsprechende Liste am Briefkasten in der Zwischenhalle eintragen sowie ihren Beitrag per Einwurf in entsprechend beschriftetem Umschlag in den Briefkasten zahlen.

Andernfalls muss der Betreffende mit Reitverbot rechnen.

Alle Arten von Rückläufergebühren werden dem Verursacher angerechnet.

Der Vorstand des RFV Groß-Zimmern 1949 e.V.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Alle Informationen zum Datenschutz unter <http://www.rfv-gross-zimmern.de/datenschutzerklaerung/>.